

BRILL

Zur Datierung der mongolischen Schreiben aus Turfan
Author(s): Herbert Franke
Source: *Oriens*, Vol. 15 (Dec. 31, 1962), pp. 399-410
Published by: BRILL
Stable URL: http://www.jstor.org/stable/1579864
Accessed: 30/09/2008 14:14

Your use of the JSTOR archive indicates your acceptance of JSTOR's Terms and Conditions of Use, available at http://www.jstor.org/page/info/about/policies/terms.jsp. JSTOR's Terms and Conditions of Use provides, in part, that unless you have obtained prior permission, you may not download an entire issue of a journal or multiple copies of articles, and you may use content in the JSTOR archive only for your personal, non-commercial use.

Please contact the publisher regarding any further use of this work. Publisher contact information may be obtained at http://www.jstor.org/action/showPublisher?publisherCode=bap.

Each copy of any part of a JSTOR transmission must contain the same copyright notice that appears on the screen or printed page of such transmission.

JSTOR is a not-for-profit organization founded in 1995 to build trusted digital archives for scholarship. We work with the scholarly community to preserve their work and the materials they rely upon, and to build a common research platform that promotes the discovery and use of these resources. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.



BRILL is collaborating with JSTOR to digitize, preserve and extend access to *Oriens*.

http://www.jstor.org

ZUR DATIERUNG DER MONGOLISCHEN SCHREIBEN AUS TURFAN

von

Herbert Franke

München

Hellmut Ritter zum 70. Geburtstage

Die mongolischen Handschriften und Druckfragmente aus Turfan, die von den Preußischen Turfan-Expeditionen mitgebracht wurden, sind als Zeugnisse des Mittelmongolischen von hohem sprachlichen Wert und zum guten Teil auch großem sachlichen Interesse. Vor einigen Jahren hat Erich Haenisch das gesamte Material veröffentlicht (*Mongolica der Berliner Turfan-Sammlung I. Ein buddhistisches Druckfragment vom Jahre 1312.* Abh. d. Deutschen Ak. d. Wiss. zu Berlin, Kl. f. Sprachen, Literatur und Kunst, Jg. 1953, Nr. 3, Berlin 1954; *II. Mongolische Texte der Berliner Turfan-Sammlung in Faksimile.* Jg. 1959, Nr. 1, Berlin 1959). Das buddhistische Druckfragment, ein Bruchstück des mongolischen Bodhicaryāvatāra, ist von Haenisch in seiner genannten Publikation umschrieben, übersetzt und kurz erläutert worden. Im gleichen Jahr wie Haenischs Arbeit erschien eine weitere Bearbeitung des Textes, gleichfalls mit Umschrift, Übersetzung und Erläuterungen, verfaßt von F. W. Cleaves, welcher schon seit 1951 im Besitz von Photokopien dieses Unikums war (Harvard Journal of Asiatic Studies 17/1954, S. 1-129). Die Arbeiten von Haenisch und Cleaves hat Friedrich Weller mit Zuhilfenahme der tibetischen und sanskritischen Version verglichen in seinem bescheiden *Anfragen eines Nichtmongolisten an den Mongolisten* betitelten, gehaltvollen Aufsatz (Central Asiatic Journal 3/1957, S. 23-65), nachdem er bereits 1955 sich vom buddhologischen Standpunkt aus mit dem Fragment beschäftigt hatte (*Zum Blockdruckfragmente des mongolischen Bodhicaryāvatāra*, Abh. d. Deutschen Ak. d. Wiss. zu Berlin, Kl. f. Sprachen. Lit. und Kunst, Jg. 1954, Nr. 2, Berlin 1955).

Das von Haenisch herausgegebene zweite Heft der Turfan-Mongolica enthält nur Faksimiles. „Mit ihrer Veröffentlichung werden die Texte nunmehr für die allgemeine Benutzung frei" heißt es im Vorwort auf S. 4. Die Benutzung und Bearbeitung der in diesem Heft publizierten Stücke hatte jedoch bereits lange vorher eingesetzt, sodaß die genannte

Veröffentlichung keine großen Überraschungen mehr zu bieten vermochte. Die interessantesten Stücke waren ja schon vor 1959 bearbeitet worden. In erster Linie sind hier die Fragmente eines gedruckten Buchs in mongolischer Quadratschrift zu nennen, die von Pentti Aalto als Teile des mongolischen *Subhāṣitaratnanidhi* identifiziert werden konnten (Journal de la Société Finno-Ougrienne 57/1954, S. 1-6; Mitteilungen des Instituts für Orientforschung 3/1955, S. 279-290). Noch kürzlich wurde dazu eine unabhängig von Aalto entstandene Arbeit über diese Fragmente veröffentlicht (James E. Bosson, *A Rediscovered Xylograph Fragment from the Mongolian 'Phags-pa Version of the Subhāṣitaratnanidhi*, Central Asiatic Journal 6/1961, S. 85-102). Eins der Bruchstücke war sogar schon 1925, wenn auch ohne Erläuterung, abgebildet worden (T. F. Carter, *The Invention of Printing in China and its Spread Westward*, New York 1925, Tafel bei S. 120).

Das lange literarische Fragment T I D 155 wurde von N. Poppe herausgegeben, dem dabei die Aufsehen erregende Entdeckung gelang, daß dieser Text ein Bruchstück einer mongolischen Version der Alexandersage ist (*Eine mongolische Fassung der Alexandersage*, ZDMG 107/1957, S. 105-129). Den gleichen Text edierte dann nochmals mit großer Sorgfalt F. W. Cleaves (Harvard Journal of Asiatic Studies 22/1959, S. 1-99), der auch darauf hinwies, daß bereits 1954 ein mongolischer Gelehrter, Prof. C. Damdinsüren, nach einem Besuch in Berlin in der Mongolei über den Text berichtet hatte, ohne ihn freilich zu identifizieren [1]. Schließlich sind schon vor dem ersten Weltkrieg durch G. J. Ramstedt vier mongolische Schreiben aus den Turfanfunden bekannt gemacht worden (*Mongolische Briefe aus Idiqut-schähri*, Sitz. Ber. Pr. Ak. d. Wiss. 1909, S. 838-848). Neuerdings hat W. Heissig in seinem Katalog *Mongolische Handschriften, Blockdrucke, Landkarten* (Verzeichnis der orientalischen Handschriften in Deutschland, Band I, Wiesbaden 1961) auch alle Turfan-Mongolica mit erfaßt, wobei in einigen Fällen auch von den bisher nur faksimilierten Stücken das Incipit und Explicit in Umschrift gegeben wurde.

Immerhin bleiben aber aus den 1959 veröffentlichten *Mongolica der Berliner Turfan-Sammlung* II noch eine Reihe Texte übrig, die eine Bearbeitung verdienen. Der Herausgeber E. Haenisch hat die Materialien eingeteilt in die vier Gruppen A. Buddhistisches, B. Verordnungen und Briefe, C. Literarisches und Sonstiges, D. Quadratschriftliches. Von diesen

[1] Aus W. Heissigs Katalog Nr. 33, S. 23 geht hervor, daß der mongolische Gelehrte in *Corpus Scriptorum Mongolorum* XIV, Ulaanbaatar 1959, S. 136-146 den Text des Alexandersagen-Fragments veröffentlicht und in das heutige Mongolisch übertragen hat.

sind die Buddhica bisher noch nicht in Angriff genommen worden. Das Druckfragment TM 38 habe ich in meiner in ZDMG 112 erscheinenden Besprechung von Heissig's Katalog als ein Bruchstück des sogenannten Herz-Sūtra (*Bhāgavatī-prajñāpāramitā-hṛdaya*, mong. *bilig baramid neretü sudur*) erweisen können. Die Identifizierung der anderen buddhistischen Druckfragmente und Handschriften steht noch aus, mit Ausnahme der beiden Seiten aus Bd. 52 des Pekinger mongolischen Kandjurdruckes von 1718-1720, die kein besonderes Interesse beanspruchen können (Haenisch, *Mongolica* II, S. 23, Heissig Nr. 264). Aus der Abteilung B. Verordnungen und Briefe sind bisher nur 4 von insgesamt 15 Texten durch Ramstedt 1909 bearbeitet worden. Die Gruppe C. Literarisches und Sonstiges umfaßt außer dem genannten Fragment der mongolischen Version der Alexandersage und dem auf der Rückseite eines Blattes des gleichen Textes befindlichen Lehrgedicht, welches gleichfalls von N. Poppe behandelt wurde (*Ein mongolisches Gedicht aus den Turfan-Funden*, Central Asiatic Journal 5/1959, S. 257-294), sonst nur noch Bruchstücke eines mongolischen gedruckten Kalenders (Haenisch, *Mongolica* II, S. 49-51; Heissig, Nr. 643) sowie ein Manuskriptbruchstück T III 62 (Haenisch S. 52; Heissig, Nr. 641), bei dem zweifelhaft sein kann, ob es überhaupt mongolisch und nicht eher uigurisch ist. Das auf einen Stoffrest geklebte Fragment eines Blockdrucks TM 164 (Haenisch S. 52, Heissig Nr. 642) ist ohnehin fast unleserlich. Die Gruppe D. Quadratschriftliches enthält außer den bereits erwähnten *Subhāṣitaratnanidhi*-Fragmenten nur noch ganz kurze, bisher nicht zu deutende Textbruchstücke, darunter ein Druckfragment (T I, Haenisch S. 57), das nicht sehr mongolisch anmutet.

Von den vier im Jahre 1909 bearbeiteten mongolischen Schreiben hat G. J. Ramstedt drei datiert, und zwar auf Grund der in den Schreiben zu Beginn genannten Herrschernamen in Verbindung mit dem im Kolophon angegebenen Jahr des türkisch-mongolischen Tierzyklus. Hier seien zunächst die Lesungen Ramstedts nochmals mitgeteilt, jedoch in der heute gängigen Umschrift des Mongolischen.

1) T II D 203 (Ramstedt, *Briefe* S. 841-842; Faksimile bei Haenisch, S. 29; Heissig, Nr. 540)

Incipit: *Yisüntemür-ün ǰ(a)rl(i)γ y(ar)*
Datum: *bars ǰil* (Tiger-Jahr)

Den Herrschernamen Yisüntemür bezieht Ramstedt auf den in China regierenden Mongolenkaiser, dessen posthumer Titel T'ai-ting war und der den persönlichen Namen Yisüntemür trug. Er regierte von 1324 bis

1328, sodaß sich für Ramstedt das Tiger-Jahr 1326 als Datum des Geleitschreibens ergab.

2) T II D 197 (Ramstedt, *Briefe* S. 845-846; Faksimile bei Haenisch, S. 35; Heissig, Nr. 541)

Incipit: *Elbeg üge manu*
Datum: *bars ǰil* (Tiger-Jahr)

Den Namen Elbeg bezieht Ramstedt auf den gleichnamigen Mongolenkhan, der nach den chinesischen Quellen sowie dem Geschichtswerk *Erdeni-yin tobči* des Saγang Sečen von 1393 bis 1399 in der östlichen Mongolei herrschte (vgl. D. Pokotilov, *History of the Eastern Mongols During the Ming Dynasty from 1368 to 1634*, English translation by Rudolf Loewenthal, Studia Serica Monographs, Series A, No. 1, Chengtu 1947, S. 14; Wolfgang Franke, *Addenda and Corrigenda to Pokotilov's History of the Eastern Mongols During the Ming Dynasty*, Studia Serica Monographs, Series A, No. 3, Chengtu and Peiping 1949, S. 14 sowie die genealogische Tafel auf S. 64). Elbeg war ein Enkel des durch die Ming in die Steppe vertriebenen letzten Yüan-Kaisers Shun-ti (mong. Toγan Temür, 1320-1370, reg. seit 1333). Die Datierung ergab sich für Ramstedt aus der Tatsache, daß das einzige Tigerjahr während Elbegs Regierungszeit das Jahr 1398 war.

3) T II D 224 (Ramstedt, *Briefe* S. 843-845; Faksimile ebenda, Tafel VI nach S. 848, ferner bei Haenisch, S. 29; Heissig, Nr. 542)

Incipit: *Ölǰeitemür üge (man)u*
Datum: *quluγan-a ǰil* (Maus-Jahr)

Ramstedt bezieht den Namen auf den gleichfalls in der östlichen Mongolei herrschenden Khan Ölǰei Temür, einen Sohn des Elbeg, dessen Regierungszeit auf etwa 1408 bis 1410 angesetzt werden kann (vgl. Pokotilov, *History* S. 26-29; W. Franke, *Addenda* S. 22, 24-26, 64). Er erscheint in den chinesischen Quellen auch als Ölǰei (chin. Wan-chê), meist jedoch unter seinem buddhistischen Namen Pen-ya-shih-li (*Bunyaširi, wohl ex skr. Puṇyaśrī). In seine kurze Regierungszeit fällt das Maus-Jahr 1408.

Diese Datierungen sind bisher m.W. nicht angefochten worden. Sowohl Heissig hat sie in seinen Katalog übernommen als auch Louis Hambis in seine Übersicht über die älteren mongolischen Schriftdenkmäler (*Grammaire de la langue mongole écrite*, Première Partie, Paris 1946, S. 92). Ich glaube aber, daß die Daten 1326, 1398 und 1408 nicht zutreffen. Dagegen sprechen zunächst einmal die historischen Umstände. Die Dokumente

stammen aus der Gegend von Turfan, also aus Ostturkestan. Das Turfan-Gebiet mit der Stadt Qoǰo, die in T II D 203 und T II D 224 ausdrücklich erwähnt ist, hat nicht zum Reichsteil (*ulus*) der in China regierenden Mongolenkaiser gehört. Ostturkestan gehörte vielmehr zum *ulus* Čaγatai und die Beziehungen dieses Reichsteils zu der in China herrschenden Linie Tolui's beschränkten sich im 14. Jahrhundert auf gelegentliche Gesandtschaften. Es ist kennzeichnend, daß die geographischen Namen des Čaγatai-Reiches in der Reichsgeographie des yüanzeitlichen China außerhalb der chinesischen Provinzialeinteilung erscheinen, nämlich in dem „Anhang über die Nordwestlichen Gebiete" (*Hsi-pei ti fu-lu*, *Yüan-shih* ed. Po-na ch. 63, 21b-25a). Dort finden wir, unter der Überschrift Tu-lai t'ie-mu-êrh 篤來帖木兒 (*Durai Temür)[1] eine Aufzählung von geographischen Namen aus Ost- und Westturkestan (S. 21b-22b), darunter auch Ha-la-huo-chê 哈剌火者 d.i. Qara Qoǰo (22b). Diese ganzen Namen sind bereits durch E. Bretschneider (*Mediaeval Researches from Eastern Asiatic Sources*, London o.J., Bd. II, S. 3-136) auf Grund der weithin mit dem *Yüan-shih* identischen und ihm zugrundeliegenden Karte des *Ching-shih ta-tien* im einzelnen behandelt

[1] Bretschneider, *Med. Res.* II S. 10 hat bereits darauf hingewiesen, daß dieser Tu-lai T'ie-mu-êrh der chinesischen Quelle zweifellos mit dem von d'Ohsson, *Histoire des Mongols*, Bd. IV, La Haye 1835, Genealogische Tafel nach S. 748 unter den Čaγatai-Herrschern genannten „Douré-timour" identisch ist, welcher zwischen Elǰigitei und Tarmašīrīn dort aufgeführt ist. Der Name erscheint an anderer Stelle des *Yüan-shih* in abweichender Orthographie. Im XII. Monat des Jahres 1331 ist dort (ch. 30, 27b) eine Gesandtschaft des Prinzen (*chu-wang*) der Westlande (*hsi-yü*) T'u-lieh t'ieh-mu-êrh 禿列‖‖ verzeichnet, die „westliche" Pferde und Traubenwein am chinesischen Hof ablieferte. Diese Schreibung kann ein *Ture oder *Türe Temür wiedergeben. Ferner wurde dem Pekinger Hof im gleichen Jahre im VIII. Monat gemeldet, daß der Prinz der Westlande Ta-êrh-ma 荅兒麻, d.i. Tarmašīrīn, den Thron des To-lieh t'ie-mu-êrh 朶列‖‖ usurpiert habe (ch. 35, 21a). Es dürfte sich dabei um die gleiche Person handeln. Der Name könnte ein *Dore oder *Döre Temür wiedergeben. Die Nachschlagewerke (z. B. E. de Zambaur, *Manuel de généalogie et de chronologie*, Hannover 1927, S. 248-249) verzeichnen aber für die Zeit um 1330 nur einen "Duwa Timur". In der Stammtafel Defrémery's nach Xwāndmīr ap. L. Hambis-P. Pelliot, *Le chapitre CVII du Yuan che*, Leiden 1945, Tafel 24, erscheint ein „Dūā Temürḫān" دوا تیمور خان an der betreffenden Stelle. Die verschiedenen chinesischen Orthographien des Namens (*Durai, *Döre, *Dore, *Ture etc.) scheinen aber d'Ohsson recht zu geben. Vielleicht ist das دوا der islamischen Quellen verschrieben aus درا ? „Duwa Timur" müßte in diesem Fall wohl aus den Nachschlagewerken verschwinden.

worden. Für uns ist hier von Bedeutung, daß das um oder kurz vor 1330 entstandene *Ching-shih ta-tien* und das *Yüan-shih* die Gegend von Qoǰo als außerhalb des chinesischen Reichsgebiets, eben im Čaγatai-Reich liegend betrachten. Es ist also nicht wohl denkbar, daß der in China herrschende Kaiser Yisün Temür im Jahre 1326 durch ein Schreiben die Verpflegung des mit einer Weinlieferung beauftragten Kuriers Kök Buqa den Posthaltern bei Qoǰo befohlen haben soll, wie der Inhalt des Schreibens angibt.

Die gleichen historischen Bedenken muß die Zuschreibung der beiden anderen Dokumente an die ostmongolischen Khane Elbeg und Öljei Temür erwecken. Sowohl 1398 wie auch 1408 standen die Ostmongolen in schweren Auseinandersetzungen mit den Chinesen sowie mit den Oiraten. Ihr Herrschaftsgebiet reichte nicht über die eigentliche Mongolei hinaus, und es erscheint nahezu ausgeschlossen, daß etwa Öljei Temür 1408 Anordnungen betreffs des Domänenlandes von Qoǰo an den dortigen Statthalter erteilt hat. Viel näher hätte es gelegen, die Urheber der Turfan-Dokumente unter den Khanen des Čaγatai-Reiches zu suchen, innerhalb dessen Gebiet die Schreiben ja gefunden wurden. Hinzu kommt, daß sich der ostmongolische Khan Elbeg mit Sicherheit als Urheber des Dokuments T II D 197 ausschließen läßt. Durch Haenisch ist jetzt das betreffende Schreiben in Faksimile zugänglich gemacht worden und Ramstedts Lesungen können somit nachgeprüft werden. Zwar schreibt Ramstedt (*Briefe*, S. 846): „Das erste Wort *elbeg* ist kaum anders zu lesen." Aber ein Blick auf das Faksimile zeigt, daß nicht Elbeg, sondern Kebeg gelesen werden muß, ein Herrschername, der sich in der Tat unter den Čaγatai-Khanen nachweisen läßt (vgl. u. Nr. 2).

Die Genealogie der Čaγatai-Nachfahren ist nun leider ebenso unklar überliefert wie die Geschichte ihres Reiches über weite Strecken schlecht bezeugt ist. Die chinesischen Quellen der Yüan-Zeit sind hinsichtlich der Genealogie recht dürftig (vgl. die Angaben bei L. Hambis-P. Pelliot, *Le chapitre CVII du Yuan che*, Leiden 1945, S. 57-62), während die Annalen des *Yüan-shih* wenigstens bis 1332 für die Namen und Daten mehrerer Herrscher noch einige weitere Aufschlüsse gestatten. Die islamischen Quellen wiederum, soweit sie für den Nicht-Islamisten benutzbar sind, widersprechen sich nicht selten, sodaß die Geschichte des Čaγatai-Reiches zu den am wenigsten erhellten Epochen der Mongolenzeit gehört. Außer dem Handbuch von E. de Zambaur (*Manuel de généalogie et de chronologie pour l'histoire de l'Islam*, Hannover 1927) enthalten noch die folgenden mir zugänglich gewesenen Werke Angaben über die Herrscher: C. d'Ohsson, *Histoire des Mongols*, Bd. IV, La Haye 1835; C. Defrémery, *Histoire des khans mongols du Turkistan et de la*

Transoxiane, Journal Asiatique 19/1852, S. 58-93, 216-288, vol. 20/1852, S. 370-406 (nach Xwāndmīr; die Stammtafel auch bei Hambis-Pelliot auf Tafel 24); Baron Desmaisons, *Histoire des Mongols et des Tatares par Aboul-Ghâzi Bèhâdour Khan*, St. Petersburg 1874; E. D. Ross, *Ta'rīkh-i Rashīdī*, London 1895, sowie schließlich der Artikel Chaghatai in der EI, Bd. I S. 848-849 (W. Barthold, in der neuen Auflage vol. II, fasc. 23 (1960) S. 3-4, überarbeitet von J. A. Boyle); W. Barthold, *12 Vorlesungen über die Geschichte der Türken Mittelasiens*, Berlin 1935, S. 201-209.

Wir wüßten besser über die Herrscherfolge im Hause Čaγatai, insbesondere dessen östlichen Zweig, Bescheid, wenn nicht der Zufall eine höchst wichtige Quelle an den entscheidenden Stellen unleserlich gemacht hätte. Unter den uigurischen Dokumenten aus Turfan findet sich nämlich eine Bittschrift um Steuerbefreiung, in der ursprünglich bis zu Tuγluγ Temür alle Khane aufgezählt waren (umschrieben und übersetzt von W. Radloff in Albert Grünwedel, *Bericht über archäologische Arbeiten in Idikutschari und Umgebung im Winter 1902-1903*, Abh. d. Kgl. Bayer. Ak. d. Wiss., I. Kl. XXIV. Bd. I. Abt. München 1905, S. 191-193). Leider sind ausgerechnet die Herrschernamen fast überall zerstört, da das Blatt am oberen Rand stark ausgefranst ist. Nur „Ügädäi-Chan" und „Tokluk-Temür" sind von Radloff, da in der unteren Blatthälfte vorkommend, entziffert worden. Von den anderen Namen ist entweder nur noch der Titel Khan lesbar geblieben oder aber einige wenige, zur Identifizierung nicht ausreichende Buchstaben des vorangegangenen eigentlichen Namens. In Z. 3 des Dokuments kann noch mit Sicherheit der Herrschername (E)sen Buqa (reg. etwa 1309-1318) gedeutet werden. Insgesamt führt das Dokument zwischen Esen Buqa und Tuγluγ Temür sieben Herrscher auf.

Im folgenden soll nun versucht werden, alle mongolischen Dokumente aus Turfan, soweit sie einen Herrschernamen aufweisen, mit den aus den vorgenannten Arbeiten zu ermittelnden Khanen zu verbinden und danach zu datieren.

1) T II D 203 (s.o.): Yisüntemür.

Ein Yisüntemür ist in der Tat für das Čaγatai-Reich bezeugt, und zwar nach Zambaur (S. 249) für 1338-1339 (739 h). Der Name erscheint als „Īsū Tīmūr" bei Desmaisons (Bd. II, S. 158 f.), als „Yaiçou Timour" bei Defrémery (ap. Hambis-Pelliot, *Chapitre* CVII. Tafel 24: يسوتيمور), als „Yissoun-timour" bei d'Ohsson (Genealogische Tafel Bd. IV nach S. 748). In die Regierungszeit dieses Herrschers fällt das Tigerjahr 1338. Ausgestellt ist das Schreiben in Türgen. Die dem Werke von W. Barthold,

Turkestan down to the Mongol Invasion, London 1928, beigegebene Karte Mittelasiens verzeichnet westlich Kuldja einen Ort Turgen, ferner ein Tiorgen im Gebirge am Nordufer des Issik Kul. Es muß offen bleiben, ob einer dieser Orte identisch mit dem in dem Dokument genannten ist.

Wichtige Verbesserungen zu Ramstedts Lesung und Übersetzung des Dokuments haben A. Mostaert und F. W. Cleaves geliefert, vgl. Harvard Journal of Asiatic Studies 15/1952, S. 442-444 Anm. 30 und 31. Die Datierungsfrage wurde dabei jedoch nicht berührt.

2) T II D 197 (s.o.): Kebeg

Kebeg ist als Herrscher im Čaγatai-Reich bezeugt für 1318 bis 1326 (Defrémery, Journ. As. 19, S. 268-272; d'Ohsson, *Histoire* („Guébek"); Barthold in EI, Ross, *Ta'rīkh-i Rashīdī*, passim; Zambaur, *Manuel* S. 248). Die islamischen Quellen schreiben entweder كبك oder كپك, Kepek. Auch die chinesischen Quellen erwähnen ihn öfters, da er in Gesandtschaftsverkehr mit dem Pekinger Hof stand. Sein Name erscheint im *Yüan-shih* mit der Orthographie Ch'ieh (alte Aussprache K'ie)-pieh 怯別, welches nach den Umschreibungsmethoden des *Yüan-shih* die Regelform für Kebeg ist. Der Khan wird dort erwähnt für 1322 (ch. 28, 2b), 1323 (zweimal, 28, 12b und 28, 15b), 1324 (zweimal, 29, 9b und 29, 14a), 1325 (zweimal, 29, 20a und 29, 25b-26a), 1326 (dreimal, 30, 3b, 30, 4b und 30, 8a), zuletzt 1327, VIII. Monat (30, 18a). Ob Kebeg freilich 1327 noch regiert hat, muß fraglich bleiben, da schon für den VII. Monat von 1327 die Thronübernahme durch Eljigitei angezeigt wird (30, 15b) und im VIII. Monat es nur heißt, daß ein Gesandter zum Prinzen Kebeg geschickt worden sei. [1] In Kebegs Regierungszeit fällt das Tigerjahr 1326.

3) T II D 224 (s.o.): Öljeitemür.

Ein Herrscher dieses Namens ist für das 14. Jahrhundert im Hause Čaγatai nicht nachzuweisen. Allerdings scheint es mir nicht völlig sicher, ob der Name richtig gelesen ist. Weder das Faksimile bei Haenisch noch die Photographie bei Ramstedt gestatten es, hier völlige Klarheit zu gewinnen. Sicher ist nur, daß der zweite Bestandteil des Namens Temür lautet. Ebenso sicher ist aber, daß der Aussteller der Urkunde ein Čaγatai-Herrscher gewesen sein muß. Die beiden Siegel des Dokuments tragen nämlich die *tamγa* der Čaγatai-Khane, ein Gebilde, welches wie ein auf

[1] Eine genauere Datierung der Čaγatai-Herrscher auf Grund der chinesischen Quellen bleibt ein Desiderat. Pelliot bemerkt (Hambis-Pelliot, S. 64) sehr zutreffend: „Les textes chinois fournissent des repères nouveaux et importants"; ferner in *Notes on Marco Polo* I, Paris 1959, S. 254: „The current tables given for Čaγatai's branch in the first half of the 14th cent. are often erroneous, and could be corrected to a certain extent with the help of Chinese sources."

dem Kopf stehendes tibetisches ཧ aussieht. Schon A. von Le Coq machte in SPAW 1909, S. 845 in einer Randbemerkung zu Ramstedts Edition des Dokuments aufmerksam, daß wir es hier mit der Čaγatai-*tamγa* zu tun haben, doch wurde die m.E. falsche Zuschreibung an den Ostmongolen-Khan Öljei Temür nicht in Zweifel gezogen. Hier sei darauf hingewiesen, daß auf sämtlichen Siegeln der mongolischen Schreiben aus Turfan diese *tamγa* erscheint. Dies allein sollte ein genügender Beweis sein, alle diese Dokumente den Čaγatai-Herrschern zuzuschreiben. Beispiele für diese *tamγa* finden sich reichlich auf den Münzen des Khanats Čaγatai, so etwa auf der in Buchara geprägten Münze des Khans Dani̇šmendji aus dem Jahre 747 h (1346) (St. Lane-Poole, *Catalogue of the Oriental Coins in the British Museum*, vol. VI, London 1881, S. 201), auf der Münze des Buyan Quli aus Otrar (ib. S. 202, nicht datierbar) und der 727 h (1326) datierten Münze des Tarmašīrīn mit dem Prägeort Samarkand (Lane-Poole, vol. X (1890), S. 127). Auch die in der Staatlichen Münzsammlung in München befindlichen beiden Čaγatai-Münzen zeigen die betreffende *tamγa*. Es handelt sich um eine dem Tarmašīrīn zuzuschreibende Münze aus dem Jahre 731 h (1330-31), in Buchara geprägt, sowie um ein in Otrar geprägtes, nicht datierbares Stück, das vielleicht unter Čengši (reg. 1333-38) entstanden ist. Diese beiden Münzen sind durch ihren früheren Besitzer F. Soret beschrieben worden in *Mémoires de la société impériale d'archéologie* vol. V, St. Petersburg-Paris-Berlin 1851, S. 315 (Nr. 180 und 181) und zwar im Rahmen einer Ergänzung zu Fraehns *Recensio nummorum muhammedanorum* (St. Petersburg 1826), wo auf S. 422-427 weitere Čaγatai-Münzen aufgeführt sind.

Ich verdanke den Literaturhinweis und die Inaugenscheinnahme der Münzen selbst dem liebenswürdigen Entgegenkommen von Herrn Dr. Peter Jaeckel von der Staatl. Münzsammlung.

Ein weiteres Argument gegen eine Entstehung des Dokuments in der Ostmongolei im Jahre 1408 liefert das obere der beiden Siegel durch seine Inschrift. Sie ist in 'P'ags-pa-Schrift gehalten und in türkischer Sprache abgefaßt. Schon Ramstedt hat sie richtig entziffert: *o. ron qud. luq bol. sun* „möge das Reich glücklich werden". Eine Verwendung des Türkischen erscheint für das beginnende 15. Jahrhundert in der Ostmongolei nicht sehr plausibel, wohl aber für das Čaγatai-Reich mit seiner ganz überwiegend türkischen Bevölkerung. Überdies möchte ich annehmen, daß zwischen der türkischen Siegelinschrift „möge das Reich glücklich werden" und der auf den Münzen der Čaγatai-Khane anzutreffenden arabischen Devise خلد الله ملكه „möge Gott sein Reich ewig erhalten" (Lane-Poole, vol. VI, S. 201, 202) ein Zusammenhang besteht

und daß die Siegelinschrift somit islamischen Einfluß verrät. Diese Annahme wird noch dadurch gestärkt, daß sich im Siegel über der *tamγa*, was bisher m.W. noch nicht bemerkt wurde, in arabischer Schrift das Wort الله „Gott" befindet. Das Siegel drückt also genau den gleichen Wunsch aus wie die Devise der Münzen.

Soweit sich überhaupt die Lesung des Herrschernamens an Hand der verfügbaren Reproduktionen durchführen läßt, möchte ich vorschlagen, hier statt Öljeitemür vielmehr Tuγluγtemür zu lesen, ein Herrschername, der auf zwei weiteren Turfan-Dokumenten in mongolischer Sprache erscheint (vgl. unten Nr. 4 und 5). In seine Regierungszeit (etwa 1347 bis 1363) fallen die Maus-Jahre 1348 und 1360.

Verbesserungen zu Ramstedts Lesung und Übersetzung hat F. W. Cleaves geliefert in Harvard Journal of Asiatic Studies 16/1953, S. 78 Anm. 3, S. 79 Anm. 10, S. 239 Anm. 6. Das Datum 1408 wurde jedoch von Cleaves nicht in Zweifel gezogen.

4) T M 93 (Faksimile Haenisch, S. 32; Heissig, Nr. 546)
Incipit: *Tuγluγtemür üge manu*
Datum: *luu ǰil* (Drachenjahr)

Unser Dokument schreibt Tuγlug und Timur, doch kann an der mongolischen Lautung Tuγluγtemür kein Zweifel sein. Dieser Name begegnet unter den Čaγatai-Khanen. Sein Träger war angeblich ein Neffe des Kebeg (vgl. d'Ohsson, *Histoire* „Touclouc-timour"; Zambaur S. 249 „Toghluq Timur"; Defrémery ap. Hambis-Pelliot Taf. 24 توغلق تيمور خان etc.). Auch ist er als Khan, wie bereits erwähnt, in der von Radloff behandelten uigurischen Urkunde genannt. Tuγluγtemür ist 730 h (1329-30) geboren und 748 h (1347-48) zur Herrschaft gekommen (so Barthold, *Vorlesungen* S. 208). Regiert hat er bis 1363. Das in diesen Zeitraum fallende Drachenjahr ist 1352.

Herrn Prof. Dr. Helmut Scheel sei an dieser Stelle dafür gedankt, daß er mir von diesem Dokument sowie von T M 79 sehr gute Photographien zur Verfügung stellte.

5) T M 94 D 135 (Faksimile Haenisch, S. 33; Heissig, Nr. 543)
Incipit: *Tuγluγtemür üge manu*
Datum: *moqai ǰil* (Schlangenjahr)

Zu Tuγluγtemür vgl. oben Nr. 4. Das in seine Regierungszeit fallende Schlangenjahr ist 1353.

6) T M 79 (Faksimile Haenisch, S. 30; Heissig, Nr. 545)

Incipit: *Ilasqoǰa yin ǰarl(i)γ iyar*
Datum: *taγiy-a ǰil* (Huhn-Jahr)

Der hier genannte Herrscher kann niemand anderes sein als der Sohn des Tuγluγtemür, Ilyās Xwāca, der nach 1363 regiert haben muß. Die Namensform ist gesichert durch das الیاس خواجه خان bei Defrémery (Journal As. 19, S. 280-281, auch Tafel 24 bei Hambis-Pelliot) und Desmaisons (Bd. II, S. 158, 163). Vgl. auch Ross, *Ta'rīkh-i Rashīdī* S. 23 ff. „Ilyás Khwája Khán" und d'Ohsson, *Histoire* „Elias-khodja". Die Namensschreibung unseres Dokuments, einer Steuerbefreiungsurkunde, gibt den islamischen Namen recht gut wieder. Das zyklische Datum muß 1369 sein, d.h. das einzige Huhn-Jahr nach dem Tode des Tuγluγtemür und vor der Annexion des Čaγatai-Reichs durch Timur um 1370.

Bretschneider, *Med. Res.* II, S. 226 Anm. 1013 läßt Ilyās Xwāca nur von 1363 bis 1365 regieren. Dem widerspricht aber das Datum unseres mongolischen Erlasses. Zambaur, *Manuel* S. 272 führt für 764 h (1363) „Iliās Khodja ibn Toghluq-Timur" an, dann als nächsten Herrscher gleich „Khiḍr Khodja ibn Toghluq-Timur" für das Jahr 791 h.

Die weiteren mongolischen Schreiben aus Turfan sind leider nicht zu datieren, da die Herrschernamen fehlen. Vom Steuerbefreiungs-Erlaß T M 92 (Haenisch, S. 31; Heissig, Nr. 549) ist leider der Beginn nicht erhalten, doch enthält das obere Siegel die *tamγa* der Čaγataiiden. Das gleiche gilt für T M 214 (Haenisch, S. 36; Heissig, Nr. 548), ein Geleitschreiben für einen Kurier, wo leider gerade das Incipit so zerstört ist, daß nur die Worte . . . *qan-u ǰarliγ iyar* „auf Befehl des . . . Khans" noch zu lesen sind: auch hier erscheint auf dem Siegel das Abzeichen der Čaγatai-Khane.

Es ergibt sich also, daß alle mongolischen Geleitschreiben und Erlasse aus Turfan auf Grund der Herrschernamen und der Siegel dem Čaγatai-Reich zugehören. Soweit Daten zu ermitteln sind, handelt es sich um die Jahre 1326, 1338, 1352, 1353 und 1369; falls T II D 224 wirklich Tuγluγtemür zum Urheber hat, käme dazu noch 1348 oder 1360. Alle diese Turfan-Mongolica entstammen danach also dem zweiten Drittel des 14. Jahrhunderts. Diese zeitliche Nachbarschaft, zusammen mit der Tatsache der gleichen Fundgegend, ist jedenfalls schon a priori wahrscheinlicher als die große Zeitspanne zwischen 1326 und 1408, die sich ergibt, wenn man Ramstedts Datierung folgt, und die Zuschreibung an Herrscher in China oder der Ostmongolei. Abgesehen von ihrem philologischenWert sind die Dokumente auch sachlich aufschlußreich, stellen sie doch die m.W. einzigen im Original erhaltenen Urkunden aus dem Čaγatai-Reich

in mongolischer Sprache dar. Allein schon auf Grund dieser Dokumente muß Bartholds Ansicht (*Vorlesungen*, S. 204: „Es gibt keine Hinweise darauf, daß die Čaghatai-Khane jener Zeit die mongolische Sprache gekannt haben") revidiert werden. Sie mag vielleicht für die Umgangssprache der Herrscher Geltung haben; unsere Schreiben zeigen aber, daß jedenfalls die Kanzlei der Khane bis mindestens 1369 das Mongolische verwendete, also bis weit in die islamische Epoche des Čaγatai-Reichs hinein. Inhaltlich sind die Steuerprivilegien unter den Berliner Turfan-Mongolica von besonderem Interesse. Solche Privilegien waren bisher aus China, Persien und dem Reich der Goldenen Horde bekannt, teils als Steininschriften, teils in literarischen Quellen überliefert. Eine eingehendere Behandlung dieser in Turfan gefundenen Erlasse, wie sie vom Verfasser des vorstehenden *donum natalicium* vorbereitet wird, wird zeigen können, daß sich die Čaγatai-Urkunden im Formular recht eng an die Urkundentypen halten, wie sie aus den anderen mongolischen Teilreichen bekannt und durch H. F. Schurmann in einer tiefschürfenden vergleichenden Arbeit (*Mongolian Tributary Practices of the Thirteenth Century*, Harvard Journal of Asiatic Studies 19/1956, S. 304-389) auf ihre wirtschaftsgeschichtliche Bedeutung hin untersucht worden sind.